

Kriegsdienstverweigerung in Russland, Belarus und Ukraine

In allen drei Ländern gibt es eine Wehrpflicht und zugleich ist das Recht auf Kriegsdienstverweigerung stark eingeschränkt. In Russland werden die Anträge von den Militärkommissariaten überprüft, die die Verweigerer auch schon mal an Psychiatrien überstellen. In Belarus gab es Anfang März umfangreiche Rekrutierungen für einen Kriegseinsatz. Nur Männer mit einer religiös-pazifistischen Verweigerung können anerkannt werden. In der Ukraine wurde die Wehrpflicht 2015 wieder eingeführt. Kriegsdienstverweigerer werden nur anerkannt, wenn sie einer von zehn kleinen Religionsgemeinschaften angehören. Darüber hinaus können in allen drei Ländern Soldaten und Reservisten keinen Antrag auf Kriegsdienstverweigerung stellen.

Gerade im Falle eines Krieges ist das Menschenrecht auf Kriegsdienstverweigerung ein hohes Gut und muss gewährleistet werden. Niemand darf dazu gezwungen werden, gegen seine Überzeugung Kriegsdienst zu leisten. Das soll ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte aus dem Jahr 2011 garantieren.

Vier Wochen nach Beginn des Krieges in der Ukraine, Ende März 2022, haben sich bereits Männer und Frauen dem Krieg entzogen. Genaue Zahlen haben wir nicht. Wir gehen davon aus, dass es noch erheblich mehr werden können. Etwa 3.000 wehrpflichtige Männer aus Belarus flohen bereits nach Litauen.

Schutz und Asyl bei Kriegsdienstverweigerung und Desertion

Immer mehr Menschen in der Russland und Belarus wollen sich am völkerrechtswidrigen Krieg gegen die Ukraine nicht beteiligen. Auch in der Ukraine gibt es Kriegsdienstverweigerer. Was passiert, wenn sie in Deutschland Asyl beantragen?

Der Grundsatz der Rechtsprechung ist: Verfolgung und Bestrafung für eine Verweigerung wird als legitimes staatliches Handeln eingestuft. Wer nur deswegen Strafverfolgung zu befürchten hat, erhält kein Asyl.

Aber Soldaten und Soldatinnen, die sich auf der Seite Russlands oder Belarus dem Einsatz am völkerrechtswidrigen Krieg verweigern und mit Strafverfolgung rechnen müssen, können sich auf die EU-Qualifikationsrichtlinie berufen. Die Erfahrung zeigt allerdings: Asylanträge, die mit dieser Begründung eingereicht wurden, mussten hohe Beweisanforderungen erfüllen. Das wird vielen der Betroffenen nicht möglich sein. Dann drohen Ablehnung und Ausweisung an die Kriegsherren.

Auch in der Ukraine gibt es Kriegsdienstverweigerer, die sich nicht an den Kämpfen beteiligen wollen. Für alle gilt, dass das Menschenrecht auf Kriegsdienstverweigerung, wie es der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte 2011 festgestellt hat, Gültigkeit haben muss. Wenn dieses Recht verletzt wird, müssen sie als Flüchtling geschützt werden, was ihnen bislang allzu oft verwehrt wird.



Deserteure und Verweigerer aus Russland, Belarus und der Ukraine brauchen unsere Unterstützung.

Ein breites zivilgesellschaftliches Bündnis fordert die deutsche Bundesregierung anlässlich des Krieges in der Ukraine auf, sowohl russischen und belarussischen als auch ukrainischen Kriegsdienstverweigerern und Deserteuren Schutz und Asyl zu gewähren. Deutschland und alle anderen EU-Länder müssen diese Menschen, die vor dem Kriegseinsatz fliehen, unbürokratisch aufnehmen und ihnen einen dauerhaften Aufenthalt ermöglichen – und auch dafür sorgen, dass das Menschenrecht auf Kriegsdienstverweigerung anerkannt wird.

Was wir tun

Stand: April 2022

Beratungshotline: Mitte März 2022 konnten wir eine Beratungshotline eröffnen und dies insbesondere über die Sozialen Medien bekannt machen. Unter der Beratungshotline und eMail-Adresse werden Fragen von betroffenen Kriegsdienstverweigerern und Deserteuren in Russisch, Englisch und Deutsch beantwortet.

Kurzinfos für unzufriedene Soldaten: Zugleich haben wir Kurzinfos für unzufriedene Soldaten und Soldatinnen aus Russland, Belarus und der Ukraine in Deutsch, Englisch und Russisch zur Verfügung gestellt. Diese beinhalten Informationen, wie in den jeweiligen Ländern das Recht auf Kriegsdienstverweigerung organisiert ist, welche Möglichkeiten es gibt, sich den Rekrutierungen zu entziehen und Hinweise, was bei einer Asylantragstellung im westeuropäischen Ausland zu beachten ist.



Europäisches Netzwerk: Es gibt bereits Kontakte zu Gruppen in Finnland, Litauen, Georgien, Serbien und Türkei. Das sind einige der Länder, die für flüchtige Rekruten und Militärangehörige aus der Kriegsregion erreichbar sind. Ziel des Netzwerkes ist es, ihnen Beratung und Unterstützung zu geben, damit sie eine neue Perspektive entwickeln können. Wir entwickeln dieses Netzwerk weiter und werden die Arbeit der Gruppen auch finanziell unterstützen.

Antrag an den Bundestag: Ende März haben wir gemeinsam mit etwa 50 weiteren Organisationen den Fraktionen im Bundestag sowie Abgeordneten des Bundestages einen Antrag zum Schutz von Deserteuren und Kriegsdienstverweigerern aus Russland, Belarus und Ukraine vorgelegt.

Mehr Infos unter :

www.Connection-eV.org/StopWarUkraine



Unterstützen Sie Deserteur*innen, Verweiger*innen aus Russland, Belarus und der Ukraine.

Die eingehenden Spenden werden wir ausschließlich für die Arbeit mit den Deserteur*innen und Verweiger*innen verwenden und damit die in diesem Flyer beschriebenen Arbeitsbereiche finanzieren. Wir stellen für diesen Zweck ein Spendenkonto bei Connection e.V. zur Verfügung:

IBAN DE47 5055 0020 0006 0853 77

Sparkasse Offenbach, BIC HELADEF10FF

Spenden können Sie auch online über www.Connection-eV.org/StopWarUkraineDonation

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Connection e.V., Von-Behring-Str. 110, 63075 Offenbach, Tel.: 069 82 37 55 34
office@Connection-eV.org

Mehr Infos unter www.Connection-eV.org/StopWarUkraine